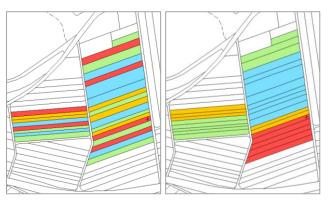
# > Beispiele

## Verbesserung der Agrarstruktur

hier: Arrondierung von Eigentumsflächen

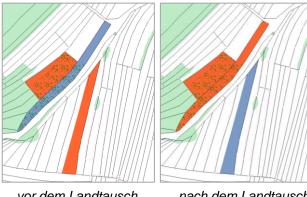


vor dem Landtausch

nach dem Landtausch

#### Gründe des Naturschutzes

hier: Ökologisch wertvolle Fläche wird zur Erhaltung in öffentliches Eigentum gebracht



vor dem Landtausch

nach dem Landtausch

# > Ihre Ansprechpartner

Weitere Informationen, Beratung und Antragstellung:

## Flurneuordnungsstelle Freudenstadt/Calw/Rastatt

#### Landkreise Freudenstadt und Calw:

Landratsamt Freudenstadt Stuttgarter Straße 61 Tel. 07441 920-5201 flurneuordnung@landkreis-freudenstadt.de

www.landkreis-freudenstadt.de www.kreis-calw.de

#### Landkreis Rastatt:

Landratsamt Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt Tel. 07222 381-4101 flurneuordnung@landkreis-rastatt.de

www.landkreis-rastatt.de

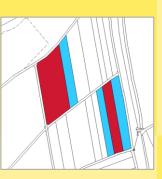
# > Herausgeber

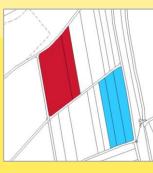
## Flurneuordnungsstelle Freudenstadt/Calw/Rastatt

Landratsamt Freudenstadt Stuttgarter Straße 61 72250 Freudenstadt

Stand: Oktober 2016

# Freiwilliger Landtausch





**Ein wirksames Instrument** zur Verbesserung der Agrarstruktur und für **Zwecke des Naturschutzes** 

Flurneuordnungsstelle Freudenstadt/Calw/Rastatt









# Der Freiwillige Landtausch

**Der Freiwillige Landtausch** ist ein behördlich geleitetes Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (§ 103a ff. FlurbG).

## Ziele des Freiwilligen Landtausches

 Verbesserung der Agrarstruktur durch Tausch und Zusammenlegung von Flurstücken

oder

Unterstützung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Zur Unterstützung bei der Durchführung des Freiwilligen Landtausches kann ein zugelassener Helfer beauftragt werden.

In einem **Tauschplan** werden die freiwilligen Vereinbarungen über die zu tauschenden Flurstücke und über eventuelle Geldleistungen, sonstige zwischen den Tauschpartnern getroffene Regelungen und alle Rechte, insbesondere die dinglichen Rechte, zusammengefasst.

Als **Ergebnis** wird eine Änderung des Eigentums vollzogen und anschließend im Grundbuch eingetragen.

## > Voraussetzungen und Vorteile

### Voraussetzungen

- > Tausch erfolgt freiwillig und einvernehmlich
- Es werden möglichst ganze Flurstücke getauscht
- Nur wenige Tauschpartner beteiligt
- Freiwilliger Landtausch wird von den Tauschpartnern bei der Flurneuordnungsstelle beantragt

#### Vorteile

Zeit- und Kostenersparnis für die Landwirte beim Bewirtschaften durch optimierte Betriebsflächen

oder

Umsetzen von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch den gezielten Tausch von ökologisch wertvollen Flächen mit anderen Flächen

Der Freiwillige Landtausch erfolgt auf einem schnellen, einfachen und kostengünstigen Weg.

## > Kosten und Gebühren

Bei der Durchführung eines Freiwilligen Landtausches fallen **keine oder nur geringe Kosten** für die Tauschpartner an:

- Verfahrenskosten für die Durchführung des Freiwilligen Landtausches trägt das Land Baden-Württemberg
- Berichtigung der öffentlichen Bücher ist kosten- und gebührenfrei
- Für den wertgleichen Landtausch nach dem Flurbereinigungsgesetz fällt keine Grunderwerbssteuer an
- Kosten, die in Verbindung mit dem Freiwilligen Landtausch anfallen,
  z. B. bei Beauftragung eines zugelassenen Helfers, können nach der zurzeit gültigen Förderrichtlinie (VwVFörder-ILE) mit maximal 75 % bezuschusst werden